

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/045**

freigegeben am 04.02.2005

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Ilona Bunjes

**Datum: 04.02.2005**

### **Erlass einer Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage nach dem Ladenschlussgesetz**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	15.02.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	01.03.2005	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verordnung der Gemeinde Rastede über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Handels- und Gewerbeverein hat beantragt, aus Anlass des Frühjahrsmarktes am 17.04.2005, der Rasteder Musiktage am 03.07.2005, des Herbstmarktes am 16.10.2005 und des Weihnachtsmarktes Rastede und der Turmillumination am 27.11.2005 verkaufsoffene Sonntage zuzulassen und diesbezüglich in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr die Ladenschlusszeiten aufzuheben.

Gem. § 14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes kann die Gemeinde Rastede als zuständige Behörde aus Anlass von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertage für den Geschäftsverkehr freigeben.

Die Öffnungszeit der Verkaufsstellen darf dabei jedoch fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden. Ferner muss sie außerhalb der Hauptgottesdienstzeiten liegen.

Vor Erlass einer Rechtsverordnung sind im Interesse einer sachgemäßen und einheitlichen Handhabung insbesondere der Einzelhandelsverband, die Gewerkschaft, die Industrie- und Handelskammer, sowie die Kirchengemeinden rechtzeitig zu hören. Die Stellungnahmen dieser Institutionen sind jedoch nicht bindend, die Entscheidung über den Erlass einer derartigen Verordnung obliegt letztendlich der Gemeinde.

Die Industrie- und Handelskammer, der Oldenburgische Einzelhandelsverband, die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft, die Ev. lutherische Kirchengemeinde Rastede und die Katholische Kirchengemeinde St. Marien wurden um Stellungnahme gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

Verordnungsentwurf